

**Zusammenfassende Erklärung  
gemäß § 10a BauGB**

**zur Aufstellung**

**des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in  
Obergebra"  
der Stadt Bleicherode**

<b>Stadt / Gemeinde:</b>	Stadt Bleicherode Hauptstraße 37 99752 Bleicherode
<b>Ansprechpartner:</b>	Bauamt der Stadt Bleicherode Herr Thomas Gülland Tel.: (036338) 35327 Fax: (036338) 35340 E-Mail: <a href="mailto:bauamt@bleicherode.de">bauamt@bleicherode.de</a>
<b>Planungsbüro:</b>	Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR Käthe-Kollwitz-Straße 9 99734 Nordhausen Tel.: (03631) 990919 Fax.: (03631) 981300 email: <a href="mailto:info@meiplan.de">info@meiplan.de</a> web: <a href="http://www.meiplan.de">www.meiplan.de</a>
<b>Ansprechpartner:</b>	Andreas Meißner Architekt für Stadtplanung

**Bleicherode, April 2019**

## 1. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes gemäß § 2 a Satz 2 Nr. 1 BauGB

Bereits im Jahr 2006 hat die damals noch selbständige Gemeinde Obergebra für die westlich der Schachtstraße direkt anliegenden Flächen einer ehemaligen Gewerbebrache begonnen, einen Bebauungsplan (Nr. 7) aufzustellen, welchen die Stadt Bleicherode nach der Eingemeindung als Bebauungsplan Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra" bis zur Erlangung der Rechtsverbindlichkeit (September 2009) zu Ende geführt hat.

Auf Grund der erfolgreichen Standortentwicklung in den darauf folgenden Jahren wurde es erforderlich, die nordwestlich dahinter liegenden Flächen ebenfalls durch einen verbindlichen Bauleitplan zu überplanen, um die weitere städtebauliche Entwicklung im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für die geplanten Investitionsvorhaben zur Erweiterung der vorhandenen Paintballanlage mit den erforderlichen Nutzungen und Funktionsflächen planungsrechtlich vorzubereiten, zu ordnen und zu sichern.



Inhalt des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra“ der Stadt Bleicherode sind hauptsächlich die Festsetzungen zur Ausweisung zweier Vorhabengebiete (VG<sub>1</sub> und VG<sub>2</sub>) sowie die zwei privaten Grünflächen mit den Zweckbestimmungen: „Freizeit und Spielen“ sowie „Ausweichstellplätze“. Das bildet die planungsrechtliche Grundlage für das neue städtebauliche Konzept zur Erweiterung des vorhandenen Paintball-Centers und der Paintballanlage als Freiflächentrainingsgelände (Woodland-Feld outdoor).

Durch entsprechende Festsetzungen soll die bestehende ökologische Situation weitestgehend erhalten bleiben und die Beeinträchtigungen für Natur- und Landschaft minimiert werden.

Mit der vorgesehenen Wiedernutzbarmachung der ehemals gewerblich genutzten Flächen im räumlichen Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 soll die derzeit vorhandene Gewerbebrache revitalisiert werden. Durch diese Maßnahme wird die städtebauliche Situation an diesem Standort verbessert und somit die geplante Nutzungsstruktur nachhaltig gesichert. Da die weitere Umsetzung des Bauleitplanes auch zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen beiträgt, wurde ihm ein hoher Stellenwert in der erforderlichen gemeindlichen Abwägung eingeräumt.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 erfolgte eine Schalltechnische Begutachtung 14 1985-I zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet an der Schachtstraße“ (OT Obergebra).

Im Ergebnis der vorliegenden Immissionsschutzrechtlichen Gesamtbetrachtung ist es erforderlich, neben den erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 auch den zulässigen flächenbezogenen Schalleistungspegel (Nachtzeit) im festgesetzten Gewerbegebiet GE<sub>4</sub> im Bebauungsplan Nr. 12 um 3 dB auf 48 dB (A)/m<sup>2</sup> zu reduzieren und darüber hinaus den flächenbezogenen Schalleistungspegel für das Außen-Spielfeld (FS), nordwestlich der Gewerbegebietsfläche GE<sub>2</sub> auf 70 dB (A)/m<sup>2</sup> tags und 61 dB (A)/m<sup>2</sup> nachts zu begrenzen.

## 1. Abwägung anderweitiger Planungsmöglichkeiten / Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra" würde der derzeitige Rechtsstand (Außenbereich gemäß § 35 BauGB) zunächst einmal bestehen bleiben, die Gewerbebrache würde im derzeitigen Zustand verbleiben; die Erweiterungen der Paintballanlage würde planungsrechtlich nicht zulässig sein.

Lediglich die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes könnte dieses „Baurecht“ für die gesamte Gewerbebrache, also auch für die Grundstücksteile westlich des derzeitigen Paintballstandortes schaffen.

Der in Rede stehende Vorhabenbezogene Bebauungsplan kann aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden (planungsrechtlicher Regelfall nach § 8 (2) BauGB).

**2. Planverfahren (Durchführung der Verfahrensschritte der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 und § 4 BauGB)**

Die Stadt Bleicherode sah zur Erreichung der im Pkt. 1. dargelegten städtebaulichen Ziele die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra" im so genannten Standardverfahren auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches als das geeignete Instrument an und hatte mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am 26.06.2012 das dazu erforderliche Planverfahren eingeleitet.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) / § 4 (1) BauGB erfolgte im Zeitraum August bis Oktober 2013.

Die formelle Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) / § 4 (2) BauGB erfolgte im Zeitraum März / April 2015.

Im Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 / § 4 BauGB wurde die Überarbeitung / Ergänzung der Planunterlagen und damit die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB erforderlich.

Das betraf insbesondere auch die Änderung der Bezeichnung „**Gewerbegebiet**“ im Namen des Bebauungsplanes, da es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt.

Aus diesem Grund wurde die bis dahin verwendete Namensbezeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „**Gewerbegebiet II an der Schachtstraße in Obergebra**“ geändert und das Planverfahren ab dem Verfahrensschritt der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB als *Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra“ der Stadt Bleicherode* weitergeführt.

Darüber hinaus wurde der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet an der Schachtstraße“ (OT Obergebra) im Hinblick auf die festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegel in einem selbständigen Verfahren parallel geändert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vom 09.03.2015 bis 13.04.2015 gemäß § 3 (2) BauGB sowie vom 28.05.2018 bis einschließlich 03.07.2018 gemäß § 4a (3) BauGB sind bei der Stadt Bleicherode keine **Stellungnahmen eingegangen**.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden im Planverfahren erstmals mit Schreiben vom 03.03.2015 und dann erneut mit Schreiben vom 25.05.2018 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra" gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) sowie § 2 (2) BauGB beteiligt und um die Mitteilung der, ihren Aufgabenbereich berührenden Belange gebeten. Dabei erfolgte die entsprechende Kennzeichnung: (X) Stellungnahme fristgerecht; (V) Stellungnahme nach Fristablauf; (O) keine Stellungnahme abgegeben.

1.	X	Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 310, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
2.	X	Landratsamt Nordhausen, Postfach 100664, 99726 Nordhausen
3.	X	Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern
4.	X	Straßenbauamt Nordthüringen, Siemensstraße 12, 37327 Leinefelde-Worbis
5.	X	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha
6.	X	Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar
7.	X	Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera

8.	X	GVV mbH, Am Petersenschacht 9, 99706 Sondershausen
9.	X	NDH Entsorgungsbetreiber-Gesellschaft mbH, Nordhäuser Straße 70, 99752 Bleicherode
10.	X	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
11.	X	TEN Thüringer Energienetze GmbH Regionaler Netzbetrieb, Schillerstraße 1, 99752 Bleicherode
12.	O	Wasserverband Nordhausen, Hallesche Straße 132, 99734 Nordhausen
13.	X	Abwasserzweckverband „Bode - Wipper“, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode
14.	X	Thüringer Forstamt Bleicherode - Südharz, Burgstraße 53, 99752 Bleicherode
15.	X	Landwirtschaftsamt Bad Frankenhausen, Kyffhäuserstraße 44, 06567 Bad Frankenhausen
16.	O	Gemeinde Niedergebra, Parkstraße 273, 99759 Niedergebra
17.	X	Gemeinde Sollstedt, Am Markt 2, 99759 Sollstedt
18.	O	An die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Hainleite", Backsüber 3, 99735 Wolkramshausen
19.	O	Gemeinde Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
20.	X	Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel

Da von den Trägern öffentlicher Belange, welche in der o.a. Aufstellung mit (O) gekennzeichnet sind, innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme eingegangen ist, kann die Stadt Bleicherode davon ausgehen, dass deren zu vertretende Belange durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra" der Stadt Bleicherode nicht berührt werden.

Alle eingegangenen Stellungnahmen der Behörden- und der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 und § 4 BauGB sind in den Verfahrensakten dokumentiert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB hat der Stadtrat der Stadt Bleicherode die Abwägung der vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 (7) BauGB vorgenommen und im Ergebnis den erforderlichen Satzungsbeschluss gefasst.

### 3. Berücksichtigung der umweltbezogenen und sonstigen Belange im Rahmen des Planverfahrens

Bei der Aufstellung des in Rede stehenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra" waren die nach § 1 (6) Nr. 1 bis 13 BauGB zu berücksichtigenden Belange Bestandteil der Aufgabenanalyse und des zu erarbeitenden Gesamtkonzeptes.

Im Hinblick auf die konkrete Standortsituation wurde in der Begründung sowie im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra" insbesondere auf folgende Belange vertiefend eingegangen:

- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauGB,
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung gemäß § 1 (6) Nr. 3 BauGB,
- die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes gemäß § 1 (6) Nr. 5 BauGB,
- die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB und
- das zu berücksichtigende Belang der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gemäß § 1 (6) Nr. 8 c) BauGB.

Die Ermittlung der Betroffenheit berührter Umweltbelange erfolgte durch die Einbeziehung und Auswertung folgender umweltbezogener Informationen:

- Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP 2025),
- Vorgaben des Regionalplanes Nordthüringen (RP-NT),
- Darstellungen und Aussagen des wirksamen Flächennutzungsplanes,

Die Inhalte aller eingegangenen Stellungnahmen im Planverfahren wurden seitens der Stadt Bleicherode ausgewertet (siehe dazu auch die Dokumentation des Abwägungsergebnisses in den Verfahrensakten).

Zur Übersicht werden nachfolgend die wesentlichen, umweltrelevanten Informationen, Hinweise und Anregungen aus den abgegebenen Stellungnahmen thematisch wiedergegeben und die Art und Weise deren Berücksichtigung kurz dargestellt:

**Zu den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gehören neben dem Umweltbericht:**

- die Schalltechnische Begutachtung 14 1985-I zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12, „Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra“ unter Berücksichtigung des Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet an der Schachtstraße“ (OT Obergebra) vom Mai 2014 (Verfasser: Dr. Blechschmidt & Reinhold GmbH, Großlohra),
- Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Weimar) vom 08.04.2015 und vom 27.06.2018,
- Stellungnahmen des Landratsamtes Nordhausen vom 08.04.2015 und vom 25.06.2018,
- Stellungnahme des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 30.03.2015,
- Stellungnahme des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung, Gotha (Leinefelde- Worbis) vom 05.07.2018,
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes f. Denkmalpflege u. Archäologie (Weimar) vom 16.03.2015 und vom 11.07.2018,
- Stellungnahme des Thüringer Landesbergamtes (Gera) vom 13.03.2014 (i.V.m. Stellungnahme vom 01.10.2013) und vom 21.06.2018,
- Stellungnahme der NDH Entsorgungsbetreiber-Gesellschaft, Bleicherode vom 01.06.2018,
- Stellungnahme der GVV mbH, Sondershausen vom 05.06.2018,
- Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Weimar) vom 24.03.2015 und vom 21.06.2018,
- Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Bode-Wipper vom 07.04.2015 i.V.m. Stellungnahme vom 12.09.2013,
- Stellungnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel vom 03.07.2018,
- Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes Bad Frankenhausen/ Kyffhäuser vom 28.06.2018.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und integraler Bestandteil des Umweltberichtes:**

**I. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung:**

1. Angaben zum Schutzgut Boden  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Standortvorbelastung (Altlastverdachtsstandort; Auseinandersetzung mit historischer Nutzung: Heeresmunitioanstalt); Zuwegung zu angrenzenden Grundstücken ist zu gewährleisten; Feststellung, dass keine bergbaurelevanten Auswirkungen zu erwarten sind; keine Hinweise auf Gefährdung durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume.
2. Angaben zum Schutzgut Wasser  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung (Altlastverdachtsstandort; keine Trinkwasserschutzgebietsausweisung); anfallendes Abwasser in den vorhandenen Abwasserkanal in der Schachtstraße einleiten; Versickerung von unbelasteten Niederschlagswasser ins Grundwasser bedarf der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde; Trinkwasserversorgung über öffentliches Netz sicherstellen.
3. Angaben zum Schutzgut Klima/Luft  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung durch die derzeitige Nutzung; Ausführungen zum nur gering betroffenen Lokalklima und zur Bedeutung der extensiv genutzten Grünflächen im westlichen Plangebietsbereich.

4. Angaben zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung des Plangebietes durch die bestehende Nutzung; Ausschluss des Tötungs- und des Schädigungsverbotes der besonders geschützten und bestimmter andere Arten; gesetzlich geschützte Biotope im Plangebiet wurden nicht festgestellt.
5. Angaben zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild  
keine Betroffenheit von Schutzgebieten des Naturschutzes; Waldflächen bleiben durch B-Plan weitestgehend unberührt; keine landwirtschaftlich genutzten Flächen im Plangebiet
6. Angaben zu Schutzgebieten  
keine Angaben zu Schutzgebieten
7. Angaben zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter  
keine bestimmten Hinweise auf das Vorhandensein von Kulturdenkmälern im Plangebiet.
8. Angaben zum Schutzgut Mensch (Gesundheit/Lärm, Erholung/Freizeit)  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung durch die Nutzung der derzeit angrenzend schon bestehenden Paintballanlage und Auseinandersetzung mit den künftig hinzu tretenden Nutzungen; B-Plan Nr. 11 im Parallelverfahren im Hinblick auf das schalltechnische Gutachten ändern; Rettungswege im Plangebiet gesichert; giftige Pflanzen und Sträucher nicht Bestandteil der Pflanzliste.
9. Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen biotischen und abiotischen Faktoren sowie Schutzgütern Mensch und Kultur-/Sachgüter  
Zusammenfassende Bewertung nach der Umsetzung des Vorhabens im Plangebiet.

## II. Aus Schalltechnische Begutachtung

Angaben zur Vorbelastung des Plangebietes durch die Paintballanlagennutzung im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 11 (östlich des Plangebietes);  
Notwendigkeit der Reduzierung des zulässigen flächenbezogenen Schalleistungspegels (Nachtzeit) im festgesetzten Gewerbegebiet GE4 des Bebauungsplanes Nr. 11 um 3 dB auf 48 dB (A)/m<sup>2</sup> und darüber hinaus Begrenzung des flächenbezogenen Schalleistungspegels für das Außen-Spielfeld (FS), nordwestlich der Gewerbegebietsfläche GE2 auf 70 dB (A)/m<sup>2</sup> tags und 61 dB (A)/m<sup>2</sup> nachts.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB sind bei der Stadt Bleicherode **keine Stellungnahmen eingegangen**.

### 4. Abwägungs- und Satzungsbeschluss / Einreichung der Planunterlagen zur Anzeige

Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 (2) / § 4 (2) BauGB wurden durch die Stadt Bleicherode ausgewertet. Das Ergebnis der vorgenommenen Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB ist der Dokumentation zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss vom **22.11.2018** in den Verfahrensakten zu entnehmen.

Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom **28.12.2018**.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden am **10.01.2019** bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Nordhausen angezeigt.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra" erfolgte im Amtsblatt der Stadt Bleicherode vom **10.04.2019**.

Damit trat der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra" gemäß § 10 BauGB in Kraft.

## 5. Zusammenfassung / Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen/ Monitoring

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra" keine bodenrechtlich relevanten Spannungen erzeugt und mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

Nicht ausgleichbare oder gar erhebliche Umweltauswirkungen sind bei Umsetzung der getroffenen Festsetzungen nicht zu erwarten.

Gemäß § 4c BauGB haben die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Da das Plangebiet gemäß Stellungnahme der Tauber Delaborierung GmbH (Erfurt) vom 15.10.2015 in einem kampfmittelgefährdeten Bereich liegt, verpflichtet sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB gegenüber der Stadt Bleicherode:

- das Aufsichtspersonal über das Verhalten bei eventuellen Munitionsfunden zu belehren und
- zur Durchführung einer baubegleitenden Kampfmittelsondierung durch das Unternehmen „Tauber Delaborierung GmbH“, wenn Erdarbeiten durchgeführt werden müssen.

Auf Grund des Ergebnisses des im Zusammenhang mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra" erarbeiteten immissionsschutzrechtlichen Gesamtgutachtens (Verfasser: INGENIEUR- UND SACHVERSTÄNDIGENGESSELLSCHAFT DR. BLECHSCHMIDT & REINHOLD GmbH; Nr. 14 1985-I vom Mai 2014) verpflichtet sich der Vorhabenträger weiterhin, alle daraus resultierenden immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen einzuhalten.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, zum Nachweis der Einhaltung dieser Emissionskontingente 5 Jahre nach Rechtsverbindlichkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra" technische Lärmmessungen durchführen zu lassen und auf diese Weise zu prüfen, ob die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgenommenen Prognosen zutreffend waren. Dazu beauftragt der Vorhabenträger ein zugelassenes Ingenieurbüro mit der Ermittlung der tatsächlichen Schalleistungen während des Betriebes (volle Auslastung der Anlage / Worst-Case-Fall) gemäß DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5 und legt die Ergebnisse der Stadt Bleicherode vor.

Letztendlich verpflichtet sich der Vorhabenträger gegenüber der Stadt Bleicherode, die Umsetzung und Realisierung der erforderlichen Kompensationsverpflichtungen nachzuweisen:

- für Sträucher 3 Jahre nach Rechtsverbindlichkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra" und
- für Bäume 5 Jahre nach Rechtsverbindlichkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra".

Nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Paintballanlage II an der Schachtstraße in Obergebra" haben außerdem die Behörden gemäß § 4 (3) BauGB die Stadt Bleicherode zu unterrichten, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat. Auf Grund dieser Aussagen sind dann Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen zu erarbeiten.

Nordhausen / Bleicherode, April 2019